



Deckblatt Nr. 6 vom

BEBAUUNGSPLAN „AM HOFREITHER BACH“

Begründung:

Mit der Bebauungsplanänderung wird dem Wunsch der Eigentümer der Parzelle 4 Rechnung getragen, das an die Bauparzelle unmittelbar angrenzende Grundstück mit einem beitragsfreien Nebengebäude zu bebauen.

**Die Bebauungsplanänderung hat keinerlei Umweltauswirkungen.
Die befestigten Flächen werden nur völlig unbedeutend vergrößert.**

Kößlarn,

**Lindner
1. Bürgermeister**